



Bekanntmachung

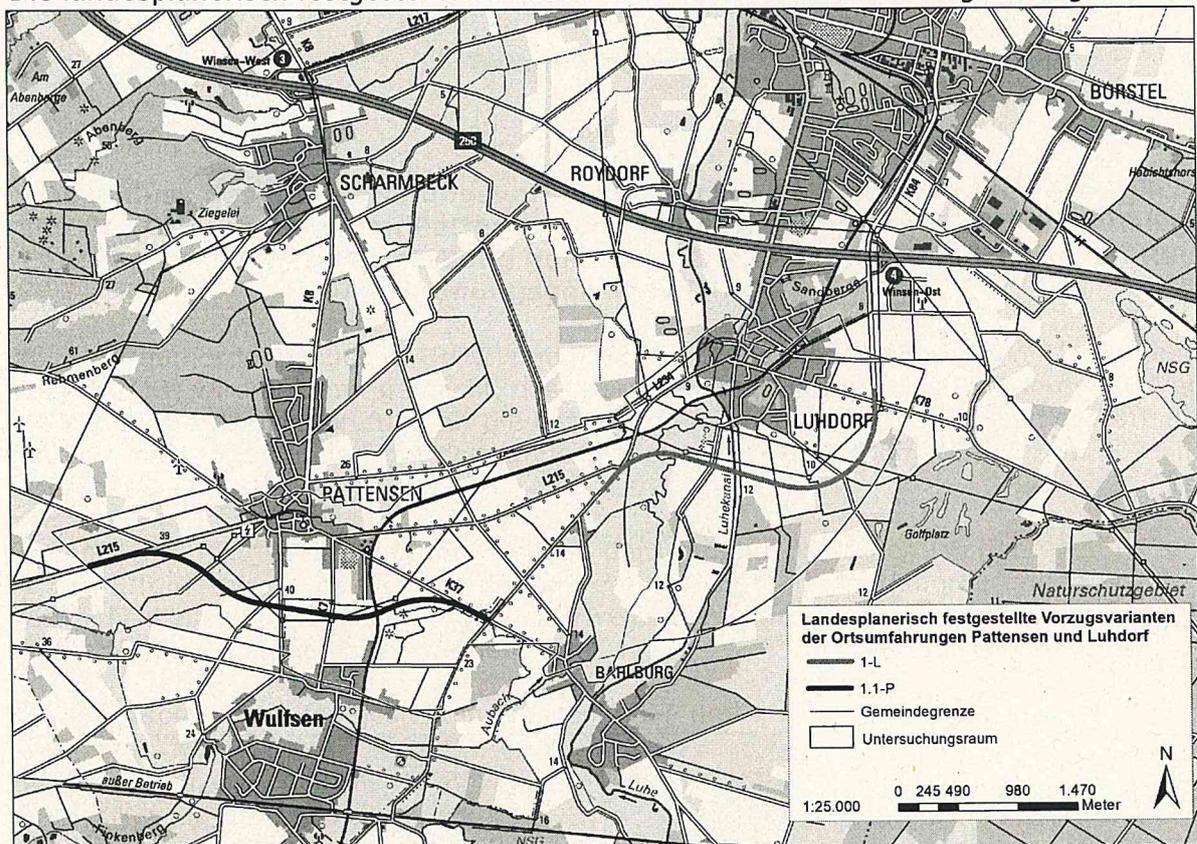
über

den Abschluss des Raumordnungsverfahrens für die Festlegung raumverträglicher Trassen der Ortsumgehungen Pattensen und Luhdorf sowie die öffentliche Auslegung der Landesplanerischen Feststellung gem. § 11 Abs. 3 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG)

Gemäß § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 11 Abs. 3 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) wird bekannt gemacht, dass der Landkreis Harburg das Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltprüfung für die Festlegung raumverträglicher Trassen der Ortsumgehungen Pattensen und Luhdorf mit der Landesplanerischen Feststellung vom 25.05.2021 abgeschlossen haben.

Als Ergebnis wird festgestellt, dass der Neubau der Umgehungsstraßen (Varianten 1.1-P und 1-L) mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist und den Anforderungen an die Umweltverträglichkeit des Vorhabens entspricht, wenn die in der Landesplanerischen Feststellung genannten Maßgaben eingehalten werden.

Die landesplanerisch festgestellten Trassen 1.1-P und 1-L sind nachfolgend abgebildet:



Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-0

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.
<https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation>

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung





Die Landesplanerische Feststellung kann in der Zeit vom

03.06.2021 bis 05.07.2021

in der Kreisverwaltung des Landkreises Harburg, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), Gebäude B, Zimmer 245, während der Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Zu beachten sind hierbei die geltenden Corona-bedingten Schutzmaßnahmen.

Des Weiteren stehen die Unterlagen auf www.landkreis-harburg.de/oupalu unter dem Menüpunkt „Datei“ zur Verfügung. Dort sind ebenfalls die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sowie deren Abwägung als Synopse und das Protokoll samt zugehöriger Präsentation zum Erörterungstermin verfügbar. Die Unterlagen sind gemäß § 20 UVPG i. V. m. § 27 UVPG auch im niedersächsischen UVP-Portal unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> hinterlegt.

Zudem liegen die Unterlagen vom **03.06.2021 bis 05.07.2021** in den Rathäusern der Stadt Winsen, Schlossplatz 1, 21423 Winsen (Luhe) sowie der Samtgemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen, öffentlich aus und können während der Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Auch hier sind die geltenden Corona-bedingten Schutzmaßnahmen zu beachten.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften bei der Durchführung dieses Raumordnungsverfahrens, die nicht innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich bei der zuständigen Unteren Landesplanungsbehörde geltend gemacht wurde, ist gem. § 11 Abs. 4 NROG unbeachtlich.

Winsen (Luhe), den 25.05.2021


Landrat Rainer Rempe

Siegel